

Bezirk Völkermarkt • Kärnten • Sitz: A-9143 St. Michael ob Bleiburg 111
Telefon 0 42 35/22 57 • Telefax 0 42 35/2257-22 • e-mail: felstritz-bleiburg@ktn.gde.at

## NIEDERSCHRIFT

über die Angelobung der am 1. März 2015 neugewählten Mitglieder des Gemeinderates gemäß § 21 Abs. 3 der Kärntner Allgemeinen Gemeindeordnung 1998, LGBL. Nr. 66/1998, idF LGBl. Nr. 3/2015, in der ersten Sitzung des Gemeinderates der Marktgemeinde FEISTRITZ ob BLEIBURG am 13. April 2015 im Sitzungssaal des Marktgemeindeamtes in St. Michael ob Bleiburg.

Nach Beginn der ersten Sitzung des neugewählten Gemeinderates legen die Mitglieder des Gemeinderates

## SPÖ:

Hermann SRIENZ
Mario SLANOUTZ
Michell JAMER
Helnrich NEUBERSCH
Jürgen PAULITSCH
Mathilde LATTACHER
Ingo Anton ALESKO
Doris PLESCHOUNIG

### REGI:

Mag. Vladimir SMRTNIK
Dorls Margareta SCHWARZ
Mag. Dr. Silvester F. JERNEJ
Albin Stefan JELEN
Katharina KERT
Michael Johannes PERNAT

## FLÖDL

Franz Emil ULRICH Gisela Gabriela SOHL Walter DULLER Dipl.-Ing. Andrea GLINIK Florian Rene FIGOVC

vor dem Gemeinderat durch die Worte "Ich gelobe" folgendes Gelöbnis ab:

"Ich gelobe, der Verfassung, der Republik Österreich und dem Lande Kämten Treue zu halten, die Gesetze zu beachten, für die Selbstverwaltung einzutreten, meine Amtspflicht unparteilsch und uneigennützig zu erfüllen, die mir obliegende Verschwiegenheit zu wahren und das Wohl der Gemeinde nach bestem Wissen und Gewissen zu fördern."



Bezirk Völkermarkt • Kärnten • Sitz: A-9143 St. Michael ob Bielburg 111
Telefon 0 42 35/22 57 • Telefax 0 42 35/2257-22 • e-mail: feistritz-bleiburg@ktn.gde.at

## NIEDERSCHRIFT

über die **Angelobung** des am 15. März 2015 von den Gemeindebürgern direkt gewählten **Bürgermeisters** der Marktgemeinde Feistritz ob Bleiburg.

Anwesende:

Vorsitzender

Hermann SRIENZ

Bezirkshauptmann:

Mag. Gert-Andre KLÖSCH

Mitglieder des Gemeinderates:

SPÖ:

Hermann SRIENZ
Mario SLANOUTZ
Michell JAMER
Heinrich NEUBERSCH
Jürgen PAULITSCH
Mathilde LATTACHER
Ingo Anton ALESKO
Doris PLESCHOUNIG

REGI:

Mag. Vladimir SMRTNIK
Doris Margareta SCHWARZ
Mag. Dr. Silvester F. JERNEJ
Albin Stefan JELEN
Katharina KERT
Michael Johannes PERNAT

FLÖDL:

Franz Emił ULRICH Gisela Gabriela SOHL Walter DULLER Dipl.-Ing. Andrea GLINIK Florian Rene FIGOVC

Der nach § 84 der Kärntner Gemeinderats- und Bürgermeisterwahlordnung 2002, LGBI. Nr. 32/2002, idF LGBI. Nr. 85/2013, von der Gemeindewahlbehörde zum Bürgermeister erklärte Wahlwerber ist gemäß § 25 Abs. 1 der Kärntner Allgemeinen Gemeindeordnung 1998, LGBI. Nr. 66/1998, idF LGBI. Nr. 3/2015, vor dem Gemeinderat anzugeloben. Das Gelöbnis ist in die Hand des Bezirkshauptmannes oder eines von ihm aus dem Kreis der rechtskundigen Bediensteten der Bezirkshauptmannschaft bestimmten Vertreters abzulegen. Mit der Angelobung beginnt das Amt des neugewählten Bürgermeisters.

Herr **Hermann SRIENZ**, von der Gemeindewahlbehörde am 15. März 2015 als gewählt erklärter Bürgermeister der Marktgemeinde Feistritz ob Bleiburg, legt vor dem Gemeinderat in die Hand des Bezirkshauptmannes das im § 21 Abs. 3 der K-AGO vorgeschriebene Gelöbnis ab.

## **GELÖBNIS**

"Ich gelobe der Verfassung, der Republik Österreich und dem Lande Kärnten Treue zu halten, die Gesetze zu beachten, für die Selbstverwaltung einzutreten, meine Amtspflicht unparteilisch und uneigennützig zu erfüllen, die mir obliegende Verschwiegenheit zu wahren und das Wohl der Gemeinde nach bestem Wissen und Gewissen zu fördern."



Bezirk Völkermarkt • Kärnten • Sitz: A-9143 St. Michael ob Bielburg 111
Telefon 0 42 35/22 57 • Telefax 0 42 35/2257-22 • e-mail: feistritz-bleiburg@ktn.gde.at

## NIEDERSCHRIFT

über die Angelobung der am 1. März 2015 neugewählten Ersatzmitglieder des Gemeinderates gemäß § 21 Abs. 4 der Kärntner Allgemeinen Gemeindeordnung 1998, K-AGO, LGBL. Nr. 66/1998, idF LGBl. Nr. 3/2015, in der ersten Sitzung des Gemeinderates der Marktgemeinde FEISTRITZ ob BLEIBURG am 13. April 2015 im Sitzungssaal des Marktgemeindeamtes in St. Michael ob Bleiburg.

#### Anwesende:

Vorsitzender:

Bgm. Hermann SRIENZ

### Mitglieder des Gemelnderates:

## SPÖ:

Hermann SRIENZ
Mario SLANOUTZ
Michell JAMER
Heinrich NEUBERSCH
Jürgen PAULITSCH
Mathilde LATTACHER
Ingo Anton ALESKO
Doris PLESCHOUNIG

### REGI:

Mag. Vladimir SMRTNIK
Doris Margareta SCHWARZ
Mag. Dr. Silvester F. JERNEJ
Albin Stefan JELEN
Katharina KERT
Michael Johannes PERNAT

## FLÖDL:

Franz Emil ULRICH Gisela Gabriela SOHL Walter DULLER Dipl.-Ing. Andrea GLINIK Florian Rene FIGOVC

#### Die Ersatzmitglieder:

## SPÖ:

Reinhard PUKEL
Raphael BLAŽEJ
Ing. Alexander FERK
Silke Maria MÜNZER
Walter BRADACH
Maria BLAŽEJ
Ing. Arno Wilhelm PUSCHL
Andreas PODGORNIK

#### REGI:

Mathias Thomas KUNAUER Erich GERSTL Josefine WAKOUNIG Karl BERCHTOLD Marian Valentin ČEBUL Larissa LOPINSKY

## FLÖDL:

Gabriel LUNDER
Corinna DLOPST
Kevin MOCHAR
Diether ISCHEP
MMag. Doreen Monique LEITGEB

legen vor dem Gemeinderat durch die Worte "Ich gelobe" folgendes Gelöbnis ab:

"Ich gelobe, der Verfassung, der Republik Österreich und dem Lande Kärnten Treue zu halten, die Gesetze zu beachten, für die Selbstverwaltung einzutreten, meine Amtspflicht unparteilsch und uneigennützig zu erfüllen, die mir obliegende Verschwiegenheit zu wahren und das Wohl der Gemeinde nach bestem Wissen und Gewissen zu fördern."



Bezirk Völkermarkt • Kärnten • Sitz: A-9143 St. Michael ob Bleiburg 111
Telefon 0 42 35/22 57 • Telefax 0 42 35/2257-22 • e-mail: felstritz-bleiburg@ktn.gde.at

## NIEDERSCHRIFT

über die am 13. April 2015 durchgeführte Wahl der Vizebürgermeister und der sonstigen Mitglieder des Gemeindevorstandes und deren Ersatzmitglieder der Marktgemeinde Feistritz ob Bleiburg und deren Angelobung.

Anwesende:

Vorsitzender:

Bürgermeister Hermann SRIENZ

Bezirkshauptmann:

Mag. Gert-Andre KLÖSCH

#### Mitglieder des Gemeinderates:

## SPÖ:

Hermann SRIENZ
Mario SLANOUTZ
Michell JAMER
Heinrich NEUBERSCH
Jürgen PAULITSCH
Mathilde LATTACHER
Ingo Anton ALESKO
Doris PLESCHOUNIG

#### REGI:

Mag. Vladimir SMRTNIK
Doris Margareta SCHWARZ
Mag. Dr. Silvester F. JERNEJ
Albin Stefan JELEN
Katharina KERT
Michael Johannes PERNAT

## FLÖDL:

Franz Emil ULRICH
Gisela Gabriela SOHL
Walter DULLER
Dipl.-Ing. Andrea GLINIK
Florian Rene FIGOVC

Die Wahl der Vizebürgermeister und der sonstigen Mitglieder (Ersatzmitglieder) des Gemeindevorstandes wird in der gemäß § 21 Abs. 1 K-AGO einberufenen Sitzung des neugewählten Gemeinderates durchgeführt.

Die Einberufung erfolgte ordnungsgemäß nach den Bestimmungen der §§ 21 Abs. 1 und 35 Abs. 2 K-AGO unter Bekanntgabe des Tagesordnung gegen Zustellnachweis. Die Zustellnachweise liegen vor. Zeit, Ort und Tagesordnung der Sitzung wurden gleichzeitig mit der Einberufung an der Amtstafel und im Internet kundgemacht.

Der Gemeinderat ist gemäß § 38 K-AGO beschlussfähig (zwei Drittel der Mitglieder des Gemeinderates).

#### I. Zusammensetzung des Gemeindevorstandes

Der Vorsitzende verliest die Bestimmungen des § 22 K-AGO über die Zusammensetzung des Gemeindevorstandes, welche lauten:

Der Gemeindevorstand besteht aus dem Bürgermeister und zwei Vizebürgermeistern und in Gemeinden mit mehr als 1.000 Einwohnern auch aus weiteren Mitgliedern. Die Gesamtzahl der Mitglieder des Gemeindevorstandes beträgt in Gemeinden

mit 15 Mitgliedern des Gemeinderates	4.
mit 19 Mitgliedern des Gemeinderates	5.
mit 23 Mitgliedern des Gemeinderates	6.
mit 27 und 31 Mitgliedern des Gemeinderates	7.
mit 35 Mitgliedern des Gemeinderates	9.

Der Gemeindevorstand hat in Stadtgemeinden die Bezeichnung "Stadtrat" zu führen.

Der Bürgermeister ist in die Gesamtzahl der Mitglieder des Gemeindevorstandes nur dann einzurechnen, wenn er einer Gemeinderatspartei angehört, die Anspruch auf Vertretung im Gemeindevorstand hat (§ 24 Abs. 1 K-AGO).

II. Wahl der Vizebürgermeister und sonstigen Mitglieder und Ersatzmitglieder des Gemeindevorstandes

Der Vorsitzende stellt zunächst gemäß § 22 Abs. 1, K-AGO fest, dass der Gemeindevorstand aus fünf Mitgliedern besteht.

Der Vorsitzende stellt hierauf die auf jede Gemeinderatspartei unter Einrechnung des gewählten Bürgermeisters entfallende Anzahl der Mitglieder des Gemeindevorstandes und deren Ersatzmitglieder gemäß § 24 Abs. 1, K-AGO, in folgender Weise fest:

Auf die Gemeinderatspartei SOZIALDEMOKRATISCHE PARTEI ÖSTERREICHS (SPÖ) – entfallen zwei Mitglieder des Gemeindevorstandes.

Auf die Gemeinderatspartei **REGIONALLISTE FEISTRITZ** – **REGIONALNA LISTA BISTRICA** (**REGI**) entfallen **zwei** Mitglieder des Gemeindevorstandes.

Auf die Gemeinderatspartei LFA – BGM. FRITZ FLÖDL – LISTE FÜR ALLE (FLÖDL) entfällt ein Mitglied des Gemeindevorstandes.

Der Vorsitzende erklärt sodann aufgrund der eingebrachten Wahlvorschläge nachstehende Mitglieder des Gemeinderates als Vizebürgermeister, sonstige Mitglieder des Gemeindevorstandes und Ersatzmitglieder für gewählt:

1. Vizebürgermeister:

Ersatzmitglied:

Mario SLANOUTZ (SPÖ)

Doris PLESCHOUNIG (SPÖ)

2. Vizebürgermeister:

Mag. Vladimir SMRTNIK (REGI)

Ersatzmitglied:

Mag. Dr. Silvester JERNEJ (REGI)

**Sonstiges Mitalied** 

des Gemeindevorstandes:

Bgm. Hermann SRIENZ (SPÖ)

Sonstiges Mitglied des

Gemeindevorstandes:

**Doris Margareta SCHWARZ (REGI)** 

Katharina KERT (REGI)

Sonstiges Mitalied des

Gemeindevorstandes:

Franz Emil ULRICH (FLÖDL)

Ersatzmitglied:

Ersatzmitalied:

Gisela SOHL (FLÖDL)

#### III. Angelobung der Vizebürgermeister

Die Vizebürgermeister legen sodann vor dem Gemeinderat <u>in die Hand des Bezirkshauptmannes</u> das im § 21 Abs. 3 K-AGO vorgeschriebene Gelöbnis ab.

#### Gelöbnis:

"Ich gelobe der Verfassung, der Republik Österreich und dem Lande Kärnten Treue zu halten, die Gesetze zu beachten, für die Selbstverwaltung einzutreten, meine Amtspflicht unparteilsch und uneigennützig zu erfüllen, die mir obliegende Verschwiegenheit zu wahren und das Wohl der Gemeinde nach bestem Wissen und Gewissen zu fördern."

#### IV. Angelobung der sonstigen Gemeindevorstandsmitglieder

Die weiteren Mitglieder des Gemeindevorstandes und die Ersatzmitglieder legen sodann vor dem Gemeinderat in die Hand des Bürgermeisters das im § 21 Abs. 2 K-AGO vorgeschriebene Gelöbnis ab.

#### Gelöbnis:

"Ich gelobe der Verfassung, der Republik Österreich und dem Lande Kärnten Treue zu halten, die Gesetze zu beachten, für die Selbstverwaltung einzutreten, meine Amtspflicht unparteilsch und uneigennützig zu erfüllen, die mir obliegende Verschwiegenheit zu wahren und das Wohl der Gemeinde nach bestem Wissen und Gewissen zu fördern."



Bezirk Völkermarkt • Kärnten • Sitz: A-9143 St. Michael ob Bleiburg 111
Telefon 0 42 35/22 57 • Telefax 0 42 35/2257-22 • e-mail: feistritz-bleiburg@ktn.gde.at

## NIEDERSCHRIFT

über die 1. Sitzung des Gemeinderates der Marktgemeinde Feistritz ob Bleiburg am 13. April 2015 im Gemeindeamt in St. Michael ob Bleiburg

## zu Punkt 6: Bildung und Wahl der Ausschüsse gemäß § 26 der K-AGO idgF.

Der Vorsitzende Bgm. Hermann SRIENZ stellt an den Gemeinderat den Antrag, dieser möge im Sinne der Bestimmungen des § 26 der K-AGO die Bildung folgender Ausschüsse beschließen:

## 1. Ausschuss für Bau, Raumplanung, Wasserversorgung und Abwasser:

Obmann (SPÖ)

mit 5 Mitgliedern, davon vorschlagsberechtigt: SPÖ 2, REGI 2, FLÖDL 1

### 2. Ausschuss für Tourismus, Kultur, Umweltschutz und Abfailwirtschaft:

Obmann (REGI)

mit 5 Mitgliedern, davon vorschlagsberechtigt: REGI 2, SPÖ 2, FLÖDL 1

## 3. Ausschuss für Soziales, Familie, Bildung, Sport und Gesundheit:

Obmann (FLÖDL)

mit 5 Mitgliedern, davon vorschlagsberechtigt: SPÖ 2, REGI 2, FLÖDL 1

### 4. Ausschuss für Finanzen und Wirtschaft

Obmann (SPÖ)

mit 5 Mitgliedern, davon vorschlagsberechtigt: SPÖ 2. REGI 2. FLÖDL 1

### 5. Ausschuss für Land- und Forstwirtschaft, Jagdwesen, EU-Projekte, e5-Gemeinde:

Obmann (REGI)

mit 5 Mitgliedern, davon vorschlagsberechtigt: SPÖ 2, REGI 2, FLÖDL 1

#### 6. Ausschuss für Kontrolle der Gebarung:

Obmann (FLÖDL)

mit 5 Mitgliedern, davon vorschlagsberechtigt: SPÖ 2, REGI 2, FLÖDL 1

Der Vorsitzende Bgm. Hermann Srienz ersucht die einzelnen Fraktionen um die Einbringung der Wahlvorschläge für die einzelnen Ausschussmitglieder. Die Unterschriften auf dem Wahlvorschlag sind im Rahmen dieser Gemeinderatssitzung (§ 24 Abs. 2, K-AGO) zu leisten.

Dieser Aufforderung kommen die GR-Mitglieder der beiden Fraktionen SPÖ und FLÖDL in Folge nach.

#### HINWEIS:

Der Vorsitzende unterbricht die Sitzung für 5 Minuten, damit sich die Fraktion REGI über die Nennung der Ausschussmitglieder in den vorliegenden Antrag auf Bildung der Ausschüsse beraten kann und in Folge der Wahlvorschlag für die Ausschussmitglieder der REGI vorgelegt wird.

Nach Ende der Sitzungsunterbrechung und nach nunmehrigem Vorliegen der von allen drei Fraktionen vorgelegten und unterfertigten Wahlvorschläge für die Ausschussmitglieder wird dieser Tagesordnungspunkt weiter erledigt.

Nachdem keine weitere Wortmeldung erfolgt, bringt der Vorsitzende den vorliegenden Antrag zur Abstimmung.

Abstimmungsergebnis: Der Antrag wird mit 19:0 Stimmen angenommen.

Der Vorsitzende dankt für das Vertrauen und verliest daraufhin die Wahlvorschläge der vorschlagsberechtigten Gemeinderatsparteien für die Nominierung der Mitglieder in die einzelnen beschlossenen Ausschüsse.